



Auf dem Weg zum gegenseitigen Verständnis:

Pfalzgraf Christian August von Sulzbach (1622–1708) vereinbarte 1652 das Simultaneum als wichtigen Schritt auf dem Weg zur Herauslösung seiner Erbämter aus dem Fürstentum Pfalz-Neuburg. Zugleich sollte das Simultaneum beide Konfessionen zusammen wachsen lassen.

Kupferstich von Jakob Sandrart nach Jakob Loots, Nürnberg 1674

## Vom Gegeneinander zum Miteinander?

Zum Verhältnis der beiden Konfessionen in Vohenstrauß und Altenstadt

Das Ereignis fällt in das Jahr 1729. Die bis heute von evangelischen und katholischen Christen gemeinsam benützte Kirche in Altenstadt bei Vohenstrauß steht wieder einmal zur Renovierung an. Ein mit den Malerarbeiten betrauter katholischer Maurer schreibt über den Chorbogen den Satz: *Unter deinen Schutz fliehen wir, o heiliger Johannes*. Das Ganze geschieht, ohne den evangelischen Pfarrer zu informieren. Dieser, der katholischen Heiligenverehrung abhold, lässt ein paar Tage später den ganzen Schriftzug wieder löschen. Dabei bleibt es bis in die Gegenwart.<sup>1</sup>

Während der Innenrenovierung im Jahre 1994 wird der übertünchte Schriftzug wieder entdeckt. Dieses Mal informiert die katholische Seite in korrekter Weise den evangelischen Partner. Beide Pfarrer einigen sich darauf, den aufgedeckten Schriftzug zu belassen. Mit einem Unterschied: Nicht mehr der heilige Johannes soll um Schutz angerufen werden, sondern Gott selber. Damit wird der evangelischen Ablehnung von Heiligenverehrung entsprochen. Nun heißt es: *Unter deinen Schutz fliehen wir, o heiliger Herr. In diesem Satz können sich katholische und evangelische Christen wieder finden*.

Wenn wir die Zeit seit 1729 überblicken, so hat hier ein Prozess in den gegenseitigen Beziehungen der beiden Konfessionen stattgefunden. Die Frage ist nur: Ist jene Entwicklung geradlinig verlaufen, etwa im Sinne eines Fortschritts der Ökumene vom Gegeneinander zum Miteinander? Oder markieren jene Ereignisse aus den Jahren 1729 und 1994 nur Zufälliges in einer laufenden Bewegung von gegenseitiger Annäherung und Entfernung? Dieser Frage

soll am Beispiel der ökumenischen Entwicklung in den Gemeinden Vohenstrauß und Altenstadt nachgegangen werden.

### *Gegenreformation*

Die Nachbarschaft von evangelischen und katholischen Christen in Vohenstrauß beginnt im Jahre 1627, also mitten im Dreißigjährigen Krieg. Im Spätsommer dieses Jahres erscheint der Reformationskommissar Simon de Labrique auch in Vohenstrauß und Altenstadt. Im Namen seines Landesfürsten, des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg, erklärt er die evangelischen Geistlichen Böhm, Wappmann und Walbrunn für abgesetzt und die beiden Jesuitenpatres Starzhauser und Lukas für eingesetzt. Fortan, so Labrique, gebe es nur noch katholische Gottesdienste und katholische Schulen. Die Bevölkerung habe sich zum katholischen Glauben und Gottesdienst zu halten; wer sich hier nicht fügen wolle, müsse seinen Besitz verkaufen und auswandern. Die Gegenwehr der evangelischen Christen dauert noch zwei Jahre, doch Flucht, Verhaftung und Einquartierung von Soldaten führen zum Sieg der Gegenreformation. 1629 sind auch der Markt Vohenstrauß und das angrenzende Dorf Altenstadt „katholisch gemacht“.<sup>2</sup>

Das Nebeneinander der beiden Konfessionen beginnt also mit einer furchtbaren Hypothek. Da nimmt die eine Seite der anderen etwas weg, ja spricht dem konfessionellen Partner seine Existenzberechtigung ab. An Toleranz für alles und jedes gewohnte Menschen der Gegenwart haben ihre Schwierigkeiten mit

dieser christlichen Handlungsweise. Einsichtig wird sie durch die Argumentation des Amberger Jesuiten Christoph Pflaumer (1596–1655) in einem Buch aus dem Jahre 1653: Pflaumer klagt, es werde neuerdings für die höchste Klugheit und Billigkeit gehalten, die Gewissen frei zu lassen und zwei oder drei christliche Religionen nebeneinander zu dulden, *damit ein jeder unter seinem Weinstock / und unter seinem Feigenbaum / und mit seiner Gretta oder Appel in der Hand / frölich und guter ding seyn möge*. Wo bleibe hier die Mahnung Jesu zur Einheit (Johannes 17,21)? Nein, dieses gar zu große Stadeltor führe nicht in den Himmel, sondern in den leidigen Atheismus. Darum handelten diejenigen Obrigkeiten recht, wenn sie ihre Untertanen in Glaubenssachen nicht *herumvagiren* lassen, sondern sie zu der allein wahren Religion durch gebührende, auch *notzwingende* Mittel mit Ernst anhalten.<sup>3</sup>

### *Die Restitution*

Mit den *notzwingenden* Mitteln ist es im Jahre 1649 wieder vorbei. Der Westfälische Frieden erklärt das Jahr 1624 zum Normaljahr; wer in diesem Jahr evangelisch gewesen ist, darf es auch in Zukunft bleiben. Das aber bedeutet für die sulzbachischen Erbämter, zu denen auch das Gericht Vohenstrauß gehört: Zurück zum Protestantismus! Nun müssen die Jesuiten weichen und die Bevölkerung kann zum evangelischen Bekenntnis zurückkehren. Wer hier nicht mehr folgen will, darf katholisch bleiben. Einige Familien in Vohenstrauß machen die Kehrtwendung zum Protestantismus nicht mit. Sie müssen zum Gottesdienst aber in katholische Gebiete gehen, etwa in die Landgrafschaft Leuchtenberg oder in das noch kurbayerische Waldthurn.<sup>4</sup> In Altenstadt gibt es freilich Ärger. Die Waldauer Seite der Dorfstraße (Oberes und Unteres Dorf) gehört nicht zum sulzbachischen Gericht Vohenstrauß, sondern zum kurbayerischen Herrschaft Waldau. Hier wird nach dem Grundsatz „*cuius regio, eius religio*“ weiter fleißig zum katholischen Glauben gepresst. Noch im Jahre 1683 beklagt sich der Inhaber der Herr-

schaft Waldau, Franz Ferdinand von Rummel, bei seiner Regierung, die Ehefrau des Hans Rupprecht in Altenstadt sei noch der lutherischen Religion zugehörig. Er bitte um Hinweise, wie er *diese ihrgehende Person zue der rechten Kirch bringen kunte, weil mir bekant, daß Eure Churf. Drl. hochst lobwirdigster Seelen Eyfer keine unkatholische Personen in ihren Landten undt Jurisdiction gedulden*.<sup>5</sup> Der Ausgang der Sache ist unbekannt, doch wird die Beklagte die letzte gewesen sein, die sich innerhalb der Herrschaft Waldau zum evangelischen Glauben bekannt hat.

Doch gerade in dieser Zeit der konfessionellen Konfrontation mehrten sich die Stimmen mit der Forderung nach Annäherung. Es gehe doch nicht an, dass Christus von seinen Nachfolgern brüderliche Liebe gefordert habe und sich diese stattdessen umbringen?! Der Religionskrieg setzt also die positive Frage frei: Was ist an Gemeinsamkeiten da? Und reichen diese Gemeinsamkeiten, um die beiden Konfessionen wieder zusammenzuführen? – Dazu tritt die politische Notwendigkeit: Vor den Toren Wiens stehen wieder einmal die Türken, und der katholische Kaiser braucht die protestantischen Mächte, um gegen den Erbfeind Krieg führen zu können. Mit jedem Aufmarsch der Paschas steigert sich das ökumenische Bemühen, sinkt freilich in sich zusammen, wenn die Gefahr vorüber erscheint.<sup>6</sup>

In jenen Jahrzehnten, in denen der Gedanke an eine Wiedervereinigung der Konfessionen wieder aktuell wird, regiert über die sulzbachischen Erbämter Pfalzgraf Christian August. Er tut das, von seinen Untertanen hoch geachtet, 63 Jahre lang, von 1645 bis 1708. Der Pfalzgraf hat das Elend des Konfessionskrieges von Kindesbeinen an erfahren müssen. Als Fünfjähriger erlebt er die Gegenreformation Labriques in Sulzbach; ein Jahr später wird er vom streng protestantischen Vater dem Zugriff der Katholiken entzogen, indem er nach Bayreuth, später nach Husum in Nordfriesland gebracht wird. Hier, im hohen Norden, glaubt man ihn vor katholischen Nachstellungen sicher. 1645 kehrt der Pfalzgraf endgültig zurück in die Oberpfalz und erlebt vier Jahre später die Restitution des evangelischen Bekenntnis-

ses. Nun gibt es in seinem Lande evangelische und katholische Christen: Evangelische, die bereits vor 1627 da gewesen sind und sich wieder zu ihrem alten Glauben bekennen dürfen, und Katholiken, die seit 1627 zugezogen sind und nicht evangelisch werden wollen.<sup>7</sup>

### *Das Simultaneum*

Was aber tun mit Protestanten und Katholiken in einem Land? Ursprünglich favorisiert Christian August den Gedanken, den katholischen Christen einen Hausgottesdienst zu gönnen. Andere reden von einer Aufteilung der vorhandenen Kirchen nach konfessionellem Proporz vor Ort. Nach dieser Lösungsmöglichkeit wären die beiden Gotteshäuser in Vohenstrauß und Altenstadt an die Protestanten gefallen – die evangelische Gemeinde war gegenüber der katholischen einfach zu stark. Der Pfalzgraf entschließt sich jedoch anders: Auf den Rat eines Freundes hin, des niederländischen Philosophen Franciscus Mercurius van Helmont (1614–1698), vereinbart er mit seinem Vetter 1652 das *simultaneum religionis exercitium*: Protestanten und Katholiken sollen alle Kirchen und Schulen zum gemeinsamen Eigentum besitzen. Der Pfalzgraf und sein Freund hoffen auf diese Weise, über eine getrennte Praxis an einem gemeinsamen Ort die Konfessionen einander annähern zu können. Nicht über die Theorie von Unionsverhandlungen soll die Wiedervereinigung erreicht werden, sondern über die Praxis des gemeinsamen Ortes, ja des gemeinsamen Altares.

Doch den optimistischen Gedanken des Pfalzgrafen ist kein Erfolg beschieden. Die Protestanten leisten Widerstand. Als am 15. März 1654 der Jesuitenpater Theodor Rhay in einer Kutsche aus Sulzbach in Vohenstrauß eintrifft, um das Simultaneum einzuführen, eilen die evangelischen Christen aus ihren Häusern und singen:

*Erhalt uns Herr, bei deinem Wort,  
und steur des Papsts und Türken Mord,  
die Jesus Christus deinen Sohn,  
wollen stürzen von seinem Thron.*

Die Feier des Hl. Messopfers muss unter militärischem Schutz geschehen. Dasselbe vollzieht sich auch in Altenstadt. Zugleich wird um die Pfarrhöfe gelost. Die Katholiken gewinnen den alten Pfarrhof in der Pfarrgasse, die Protestanten das Kaplanhaus am Marktplatz.<sup>8</sup> Da der Pfalzgraf wünscht, die beiden Pfarrhöfe mögen nebeneinander liegen, erwerben die Evangelischen ein bürgerliches Anwesen zwischen Kirche und Pfarrhof. Dieses wird zum evangelischen Pfarrhaus umgebaut. 1744 und 1896 erfolgen Neubauten.

Die katholische Pfarrei wird mit Kapuzinern besetzt. Weltpriester seien zu teuer für die durch das Simultaneum halbierte Pfarrpfünde, meint der Pfalzgraf, Bettelmönche hingegen seien genau das Richtige. Sie kosten nicht viel, haben aber viel Arbeit: Zur neu gegründeten katholischen Pfarrei gehören nicht nur Vohenstrauß und Altenstadt, sondern auch das nach Altenstadt gepfarrte Waldau und die ehemals selbständige Pfarrei Oberlind.<sup>9</sup> Obwohl ebenfalls halbiert, tun sich die Evangelischen leichter: Ihr Vermögen wird durch einen reichen böhmischen Adligen gestützt, Hans Carl Freiherr von Czernin, der von Vohenstrauß aus seine Güter verwaltet. Er unterstützt nicht nur die Anstellung eines Vikars, sondern er überlässt der evangelischen Gemeinde auch Grundbesitz. Dafür findet die Ehefrau des Freiherrn ihre letzte Ruhestätte in der Vohenstraußer Kirche.<sup>10</sup>

### *Harte Auseinandersetzungen*

Die edlen Ziele des Simultaneums gehen nicht in Erfüllung. Die Konfessionen wachsen durch den gemeinsamen Ort der Gottesdienstpraxis auseinander und nicht zusammen. Kein Ort im Lande, da so viel Zanckereyen unter ihnen, alß zu Vohenstrauß vorgehen, klagt der Pfalzgraf. Einige wenige Beispiele mögen genügen: So feiern die Evangelischen in Vohenstrauß die Frühkirche. Dieser Gottesdienst wird gerne überzogen, um die Katholiken vor der Tür zu warten zu lassen – notfalls im Regen. Amtsbekannt wird die Angelegenheit, als es beim Ende eines Got-

tesdienstes zu einem bösen Gedränge kommt. *Ihr Oberlinder Bauernflegel*, ruft da ein evangelischer Bürger aus Vohenstrauß den herein drängenden Katholiken zu, *Ihr druckt's herein als wie die Säue.*<sup>11</sup> Zu einem Ort hässlicher Auseinandersetzungen wird auch die Sakristei, die sich unter diesen Umständen als zu eng für beide Konfessionen erweist. 1689 kommt es zur Erbauung einer großen Sakristei durch den jüngeren Giovanni Rampino aus einer katholischen Bärnauer – ursprünglich Graubündner – Maurerfamilie. Und wieder sind Auseinandersetzungen die Folge, weil sich die einheimischen Meister übergangen fühlen.<sup>12</sup>

Als im Jahre 1708 der friedliebende Pfalzgraf stirbt, wird unter seinen Nachfolgern das Fürstentum Pfalz-Sulzbach zu einem im ganzen Deutschen Reich bekannten Ort des konfessionellen Haders. Schuld sind hier nicht nur glaubenseifrige Bürger und zelotische Geistliche, sondern auch dienstbeflissene Beamte, die gerne ihr Fähnchen nach dem im Augenblick wehenden konfessionellen Wind hängen. Dieser weht den Protestanten, von einem lauen Frühlingslüftchen in der Mitte des Jahrhunderts abgesehen, kräftig ins Gesicht. So kommt es nicht nur zu ständigen Benachteiligungen, sondern auch zu dem Versuch, den Bestand des evangelischen Bekenntnisses im Fürstentum Pfalz-Sulzbach vollständig zu beseitigen. Dieses Vorgehen musste auf der betroffenen Seite ohnmächtige Wut, aber auch das Bedürfnis auslösen, sich immer fester gegen den katholischen „Feind“ zusammen zu schließen.

Bezeichnend für das konfessionelle Klima im Vohenstrauß des 18. Jahrhunderts ist der „Fall Wittmann“. Im Herbst des Jahres 1774 spießt sich der schon mehrmals vorbestrafte evangelische Leinenweber Wilhelm Friedrich Wittmann bei einem erneuten Diebstahl auf einer Gartenplanke, wird deswegen gefasst und ins Gefängnis eingeliefert. Da Wittmann als Wiederholungstäter eine schwere Strafe zu erwarten hat, bittet er um die Konversion zur katholischen Kirche, *in Absicht entweder eine Linderung, oder wohl gar gänzlich Befreyung seiner verdienten Straffe zu erhalten.* Nachdem er sich mit

dem zuständigen Richter Rosner ins Benehmen gesetzt hat, lässt sich der zuständige Pater Deusededit auch tatsächlich auf den Handel ein, nimmt Wittmann das katholische Glaubensbekenntnis ab und führt ihn am nächsten Tag in öffentlicher Prozession durch den Markt. Doch der übereifrige Pater erwartet auch den Übertritt aller unmündigen Kinder des Konvertiten. Während die älteren beiden Söhne bereits über 13 Jahre alt sind und nicht überzutreten brauchen, fordert er die Konversion der beiden zehn und sieben Jahre alten Mädchen sowie des jüngsten dreijährigen Sohnes. Das ältere Mädchen flieht zu seinem Paten, der das Kind in Schutz nimmt. Es kommt zu einem Auflauf, da die Kapuziner die Herausgabe des Kindes fordern. In dem Gedränge erhält der pfalz-sulzbachische Richter Rosner, ein besonders cifriger Vertreter der katholischen Sache, einige Schläge, kann aber die Täter nicht benennen. Er bemüht eine kurfürstliche Untersuchungskommission nach Vohenstrauß, die freilich zu keinem Ergebnis kommt und aus diesem Grund die Kosten des Verfahrens der evangelischen Gemeinde anhängt. Auch muss der evangelische Pfarrer Philipp Kaspar Fuchs die Pfarrstelle räumen.<sup>13</sup>

### *Tauwetter*

Während im Markt Vohenstrauß noch gekämpft wird, tritt die Aufklärung ihren Siegeszug durch Europa an. Sie verweist konfessionelle Auseinandersetzungen in den Bereich des finsternen Mittelalters und betont ihrerseits die Religionsfreiheit als unabdingbares Menschenrecht. Als im Jahre 1799 Pfalzgraf Maximilian Joseph von Zweibrücken in Bayern zur Macht kommt, wird die Aufklärung auch in Bayern Programm. Niemand darf mehr wegen seiner religiösen Einstellung benachteiligt werden. Das bedeutet für Juden und Protestanten, endlich nicht mehr als Staatsbürger zweiter Klasse behandelt zu werden. Des einen Freud, des anderen Leid: Alle Klöster im Deutschen Reich werden 1802/1803 aufgehoben; ihre Insassen in so genannte „Aussterbeklöster“ abgeschoben. Am 18. August 1802 müssen auch die

Kapuziner ihre „Missionsstation“ in Vohenstrauß verlassen und nach Burglengenfeld ziehen. Das barocke Zeitalter ist damit für die katholische Pfarrgemeinde zu Ende gegangen.<sup>14</sup>

Als erster katholischer Pfarrer kommt am 26. August 1802 Franz Kellermann, vorher Kooperator in Moosthan bei Landshut. Als er den Markt betritt, kommt ihm der evangelische Pfarrer Christoph Friedrich Zettel entgegen und begrüßt ihn aufs Herzlichste. Auch sein Nachfolger, Georg Michael Roscher, pflegt ein gutes Verhältnis zu seinem katholischen Nachbarn.<sup>15</sup> Die Vohenstraußer Geistlichen setzen mit diesem friedlichen Verhalten nur um, was an den theologischen Lehrstühlen in jenen Jahrzehnten gepflegt wird: Die Dogmatik tritt gegenüber der Ethik in den Hintergrund; man bemüht sich, den anderen zu verstehen; man glaubt, an der Schwelle eines neuen Zeitalters zu stehen, das den Menschen endlich den Frieden bringen wird. Und der kurbayerische Klosteraufhebungskommissär Johann Christoph von Aretin schwadroniert: *Von heute an datiert sich eine Epoche der bayerischen Geschichte, so wichtig, als in derselben noch keine zu finden war ... Die philosophischen Geschichtsschreiber werden von der Auflösung der Klöster, wie sie es von der Aufhebung des Faustrechts taten, eine neue Zeitrechnung anfangen, und man wird sich dann den Ruinen der Abteien ungefähr mit eben den gemischten Gefühlen nähern, mit welchen man jetzt die Trümmer der alten Raubschlösser betrachtet.*<sup>16</sup>

Auch in Vohenstrauß flauen die Auseinandersetzungen ab. Die Hirten beider Konfessionen verstehen sich ja – was sollen ihre Schafe gegeneinander Krieg führen? Das Miteinander in der Vohenstraußer Simultankirche scheint in jenen Jahren reibungslos zu funktionieren; jeder ist bemüht, seine Gottesdienste nach Form und Inhalt nicht zu überziehen. Sonntags feiern die Katholiken um 6 Uhr ihren Frühgottesdienst, dem um 7.30 Uhr der evangelische „Hauptgottesdienst“ folgt. Während dieser Zeit wird den Katholiken eine Messe in der Hauskapelle des katholischen Pfarrhofes angeboten. Um 9 Uhr beginnt dann der katholische Hauptgottesdienst,

dem um 12.30 Uhr die evangelische Christenlehre folgt. Am Karfreitag verzichten die Katholiken auf ihren Frühgottesdienst, da an diesem Tag wegen der zahlreichen evangelischen Abendmahlsgäste aus Böhmen der evangelische Gottesdienst bereits um 6 Uhr beginnen muss. – Auch an den konfessionellen Feiertagen bemüht man sich um Ausgleich: Während die Protestanten für das Fronleichnamsfest Feiertagsruhe versprechen, sichern die Katholiken ihrerseits am Karfreitag Abstand von der Arbeit zu.<sup>17</sup>

Ein bedeutendes Ereignis scheint in jenen Jahren die große Prozession am Abend des Karsamstages gewesen zu sein. Vom katholischen Pfarrhof ausgehend, ziehen die Katholiken unter Vorantritt der Musik des Bürgermilitärs den Marktplatz hinunter und wieder hinauf. Das bengalisch beleuchtete Heilige Grab in der Kapelle des Pfarrhofes, die Begleitung von Fackeln, die Verbrennung des Judas am Oberen Markt und die Illumination sämtlicher Häuser am Marktplatz scheint großen Eindruck gemacht zu haben; obwohl damals von 70 Häusern am Marktplatz nur 13–14 im Besitz von Katholiken sind, beteiligen sich die evangelischen Geschäftsleute an der Beleuchtung, ja selbst der evangelische Pfarrer illuminiert, da er in den zahlreichen Kerzen einen Hinweis auf das beginnende österliche Freudenfest sieht.<sup>18</sup> Dieses neu beginnende, ökumenische Tauwetter sollte jedoch schon bald einer neuen konfessionellen Eiszeit weichen.

### *Eiszeit*

Wieder einmal ist es eine neue gesamteuropäische Geisteshaltung, die sich auf das konfessionelle Geschehen in Vohenstrauß niederschlägt. Die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts sich durchsetzende Romantik führt zu einer Neubewertung des Mittelalters. Die intellektuellen Europas schwärmen von einer Zeit, als das geistige Europa noch durch eine einzige christliche Kirche vertreten wird. Luther und seine Anhänger müssen nun zu Gestalten werden, welche die Glaubensspaltung der Christenheit verursacht, ja das einheitliche europäische Denken

aufgelöst haben. In seinem *Syllabus errorum* vom 8. Dezember 1864 verdammt Papst Pius IX. in maßvoller Sprache jede Aussöhnung mit dem neuzeitlichen Denken; sechs Jahre später erklärt der Papst das kirchliche Lehramt in Sachen des Glaubens und der Moral für unfehlbar. Die Stimme der friedliebenden Katholiken geht im Lärm der Auseinandersetzung um das Erste Vatikanische Konzil unter.<sup>19</sup>

Der Diözese Regensburg steht in jenen Jahren (1858–1906) Ignatius von Senestrey vor, ein treuer Parteigänger des Papstes, der sich stark um einen profilierten römischen Katholizismus bemüht.<sup>20</sup> In Vohenstrauß wird dieses Bemühen durch die Förderung von Mischehen und katholischen Hauserwerb deutlich. Während der bayerische Staat gemischt konfessionellen Eheleuten keine Vorschriften macht, dringt nun die katholische Amtskirche verschärft auf katholische Kindererziehung. Auch gehen in jenen Jahren 27 Anwesen in den Besitz von katholischen Familien über. Die bei Übernahme vorgenommene liturgische Ausräucherung dieser Häuser muss evangelische Gemüter stark verletzen; man glaubt, eine von Bischof Senestrey geförderte Konvertitenkasse schaffe die finanzielle Voraussetzung dafür, dass der katholische Hauserwerb so flott vonstatten ginge.<sup>21</sup>

Im Februar 1897 kommt es zur Gründung eines evangelischen Hilfsvereins. Er soll nicht nur das kirchliche Bewusstsein durch die Gründung einer Gemeindediakonie mit Kindergarten und Pflegestation fördern, sondern auch evangelischen Besitz durch zinsgünstige Ausgabe von Krediten retten. 1910 erfolgt die Gründung einer „Protestantischen Erziehungsanstalt“ für gefährdete Kinder und Jugendliche aus der Diaspora – alles unter der Leitung von Neuendettelsauer Diakonissen, die sich stark dem konfessionellen Luthertum verpflichtet wissen.<sup>22</sup> Gleichzeitig bemühen sich die Katholiken um einen Ausbau ihres Gemeindelebens. 1898 wird ein katholisches Kinderasyl unter der Leitung von Armen Schulschwestern eröffnet; zehn Jahre später erfolgt unter Mithilfe von Dr. Georg Heim, dem bekannten Präsidenten der bayerischen Bauernvereine, die Gründung einer Haushaltungsschule, die in Bayern

einen hervorragenden Ruf genießt.<sup>23</sup>

Bezeichnend für das konfessionelle Klima jener Jahre ist der berüchtigte Bürgermeisterwahlkampf in den letzten Monaten des Jahres 1911. Die Katholiken entschließen sich in jenen Jahren, die kommunalpolitischen Bastionen der Protestanten in Vohenstrauß zu stürmen und den evangelischen Bürgermeister Fritz Riebel zu stürzen. Man glaubt sich dazu um so mehr berechtigt, als das konfessionelle Verhältnis sich von einem Drittel zu Gunsten der Katholiken auf die Hälfte verschoben hat. Die evangelische Gemeinde wehrt sich und mobilisiert alle ihre Kräfte. Am Wahltag wird selbst der letzte Mann zur Urne geschleppt und es gelingt den Evangelischen, ein Patt im Wahlergebnis zu erreichen. Das nun gezogene Los entscheidet für den evangelischen Kandidaten und die Klagen der Katholiken vor dem Bezirksamt und dem Verwaltungsgericht werden abgewiesen.<sup>24</sup> Das Ganze sorgt natürlich für eine ungeheure konfessionelle Profilierung im Markt; die evangelischen Lichter während der Karstamstagsprozession verlöschen.

### *Die Auflösung des Simultaneums*

Es wird verständlich, dass unter diesen Voraussetzungen der Platz in einer Simultankirche zu eng wird. Auf eine Bitte des Vohenstraußer Pfarrers Griener hin antwortet am 20. Februar 1902 Bischof Senestrey, dass er *den Gedanken der Auflösung des Simultaneums nur freundlich begrüße*. Nachdem die evangelische Gemeinde kein Interesse am Verkauf ihres Hälfteanteils an der Kirche zeigt, müssen die Katholiken sich mit der Planung einer neuen Kirche anfreunden – ein Vorhaben, das vielen nicht leicht fällt, da es ja immerhin den Verlust des Marktplatzes mit sich bringt. Die Auflösung des Simultaneums wird am 18. September 1913 notariell verbrieft; der Kirchenbau südwestlich des Stadtzentrums kann freilich nicht beginnen, da im August 1914 der Erste Weltkrieg ausbricht und die nachfolgende Inflation die bereits angesammelten Gelder für den Kirchenbau raubt. Erst im Frühjahr 1927 kann mit dem



In gegenseitiger Hochachtung vereint: Die Mitglieder der evangelischen und katholischen Kirchenverwaltung im Februar 1951 bei der Überführung von Prälat Eduard Griener aus dem katholischen Pfarrhof. Personen von rechts nach links, vordere Reihe: Karl Tretter (k), Anton Wurdack (k), Ernst Weiß (e), Georg Fuchs (e), Fritz Janner (e), Karl Reindl (e), Pfarrer Hopf (e), Jakob Fischer (e), Johann Kimer (k)

Kirchenbau begonnen werden; am 7. Oktober 1928 feiert Pfarrer Griener zum letzten Mal das heilige Messopfer in der alten Simultankirche und bezieht anschließend die neue katholische Kirche, die am 5. Mai 1929 von Diözesanbischof Michael Buchberger geweiht wird.<sup>25</sup>

Trotz gleichlaufender Bemühungen kommt es im benachbarten Altenstadt zu keiner Auflösung des Simultaneums. Zwar erwirbt ein zu diesem Zweck gegründeter katholischer Kirchenbauverein ein Baugrundstück, ja man steht kurz vor der Auflösung des Simultaneums, doch beginnt sich in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts der alte Geist des Konfessionalismus aufzulösen. Alte Denkstrukturen brechen ab. So ahnen selbst die Frömmsten, dass der Feind weder in Rom noch in Wittenberg sitzt, ja die europäische Alternative nicht katholisch – protestantisch lautet, sondern christlich – laizistisch. Auch die kleine Welt vor Ort wird anders: Die Konfessionsschule, von jeher Träger konfessionellen Bewusstseins, verschwindet noch vor der großen Schulreform im Jahre 1967; die evangelische Erziehungsanstalt und die katholische Haushaltungsschule werden 1971 aufgelöst.

Mit den beiden Pfarrern Franz Winklmann (1986–2003) und Hermann Bock (1985–2003) erreicht das neue ökumenische Bemühen endlich die beiden Pfarrgemeinden. Dinge werden möglich, die vorher unmöglich erschienen. Da weiht der evangelische Pfarrer im Auftrag seines Amtsbruders ein „katholisches“ Marterl ein, und die alten katholischen Seitenaltäre werden in der jetzigen evangelischen Kirche wieder aufgestellt. Die Proteste ob solcher Dinge halten sich in Grenzen, ja in Altenstadt ist man zunehmend stolz darauf, eine der letzten verbliebenen Simultankirchen der Oberpfalz zu besitzen. Gerade die hier erfolgte Neubewertung des Simultaneums, noch vor einigen Jahrzehnten Chiffre finsterster Glaubenskämpfe, scheint auf ein langfristiges ökumenisches Miteinander hinzuweisen.

Wenn auch in manchen bischöflichen Dienstwohnungen eine neue Lust am Unterschied zu wachsen scheint, geht es auch dort nicht mehr darum, den konfessionellen Partner zu verdrängen. Was so manchem ökumenisch bemühten Christen als Rückfall in alte Zeiten aufstößt, ist doch nur ein Bemühen, bestehende konfessionelle Unterschiede nicht einfach unter den Teppich zu kehren. In der Tat ist es wich-



tig, nicht nur über das konfessionell Gemeinsame zu reden, sondern auch über das konfessionell Trennende. Hoffnungsvolle Ansätze dazu sind gemacht – ich erinnere nur an die vom evangelischen Landesbischof Friedrich angestoßene „Sprecherdebatte“. Aus diesem Verständnis heraus von Ökumene kann von einem Rückfall in eine konfessionelle Eiszeit wohl kaum gesprochen werden. Trotz verschiedener Rückschläge befinden sich beide Konfessionen auf einem guten Weg miteinander.

### Anmerkungen

- 1 Evangelisches Pfarrarchiv (EvPFA) Vohenstrauß, Reponierte Registratur 39 (Pfarrbeschreibung Reinhart 1763).
- 2 Friedrich GRIEßBACH: Die Gegenreformation in den sulzbachischen Ämtern i.J. 1628. In: Zeitschrift für bayerische Kirchengeschichte 15 (1940), S. 188–214, bes. S. 200–214.
- 3 Volker WAPPMANN: „Ob man Catholische und Uncatholische beieinander wohnen lasse?“ Zur Theorie der Toleranz im Fürstentum Pfalz-Sulzbach. In: Anzeiger für die Seelsorge 109 (2000), S. 11–14, bes. S. 12. – Zu Pater Pflaumer vgl. Adolf RANK: Sulzbach im Zeichen der Gegenreformation (1627–1649). Verlauf und Fazit einer beschwerlichen Jesuitenmission (Schriftenreihe des Stadtmuseums Sulzbach-Rosenberg 17). Sulzbach-Rosenberg 2003, S. 124–126.
- 4 Georg SCHMIDBAUER: Die Pfarrei Lennesrieth – Waldthurn nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: Oberpfälzer Heimat 44 (2000), S. 43–50.
- 5 Staatsarchiv (StA) Amberg, Amt Vohenstrauß 1085.
- 6 Zur Gesamtproblematik vgl. Union – Konversion – Toleranz. Dimensionen der Annäherung zwischen den christlichen Konfessionen im 17. und 18. Jahrhundert. Hg. von Heinz DUCHHARDT und Gerhard MAY (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz 50). Mainz 2000.
- 7 Zu Christian August vgl. Volker WAPPMANN: Durchbruch zur Toleranz. Die Religionspolitik des Pfalzgrafen Christian August von Sulzbach 1622–1708 (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 69). Neustadt an der Aisch 1995, 2. Aufl. 1998.
- 8 StA Amberg, Sulzbacher Akten 1226.
- 9 Hans FRISCHHOLZ: 145 Jahre Kapuzinerorden in Vohenstrauß. In: Streifzüge 13 (1992), S. 27–40, bes. S. 27 f.
- 10 StA Amberg, Standbuch 335, S. 116. – Leichenpredigt auf Magdalena Justina Czernin geb. Przychofsky von Przychowitz (1605–1663), welche den 5./15. Februar
- rii deß 1663. Jahrs in der Kirchen zu Vohenstraus mit Christlichen Ceremonien beygesetzt worden; Exemplar in: Landeskirchliches Archiv Nürnberg, 4° Fen. II 490/12.
- 11 StA Amberg, Regierung Sulzbach – Vohenstraußer Akten 13 / 110.
- 12 Ebd. 13 / 155.
- 13 StA Amberg, Amt Vohenstrauß 280. – EvPFA Vohenstrauß, Reponierte Registratur 41 (Pfarrbeschreibung Sattler 1864), S. 62 f. – Wittmanns Ehefrau, Ursula Margarete geb. Bäumler, starb am 11. August 1780 an einem schnellen kalten Brand im Alter von 49 Jahren und wurde nach evangelischem Ritus beerdigt; vgl. EvPFA Vohenstrauß, Totenbuch 1763–1843, S. 56. Ihre drei jüngeren Kinder werden nach dem katholischen Bekenntnis erzogen; vom jüngsten Sohn stammt die heute noch in Vohenstrauß lebende „Wittmann-Seiler“-Familie ab.
- 14 FRISCHHOLZ (wie Anm. 9), S. 39 f.
- 15 SATTLER (wie Anm. 13), S. 105, 132.
- 16 Zitiert nach Karl HAUSBERGER: Geschichte des Bistums Regensburg, Bd. 2. Regensburg 1989, S. 82 f.
- 17 SATTLER (wie Anm. 13), S. 132, 139.
- 18 Ebd., S. 139. – Ein Nachfolger von Pfarrer Sattler, Pfarrer Kohl (1880–1885), illuminierte das Pfarrhaus nicht mehr, ebenso nicht mehr seine Nachfolger. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die Prozession ein. Freundliche Mitteilung von Frau Therese Weiß, 10. Februar 2004.
- 19 Zur Gesamtproblematik vgl. Olaf BLASCHKE (Hg.): Konfessionen im Konflikt. Deutschland zwischen 1800 und 1970: ein zweites konfessionelles Zeitalter. Göttingen 2002.
- 20 Kritische Darstellung der Amtszeit des Ignatius von Senestrey bei HAUSBERGER (wie Anm. 16), S. 156–192.
- 21 Zur gesamten Problematik vgl. Volker WAPPMANN: Die Anfänge des evangelischen Hilfsvereins. In: Festschrift zum 100jährigen Bestehen. Vohenstrauß 1997, S. 8–18.
- 22 Ebd., S. 31–34.
- 23 Hans FRISCHHOLZ: 100 Jahre katholischer Kindergarten Vohenstrauß 1898–1998. In: Streifzüge 20 (1998), S. 9–54.
- 24 WAPPMANN (wie Anm. 21), S. 26.
- 25 Wilhelm GEGENFURTNER: Die katholische Pfarrei Vohenstrauß 1929–1979. Festschrift. Regensburg 1979, S. 9–12. Vgl. auch den Beitrag von Elisabeth Dobmayer in diesem Heft.